

MOTION von Martin Farner (FDP, Stammheim), Beat Habegger (FDP, Zürich) und Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)

betreffend Steuerliche Gleichbehandlung von Arbeit im Homeoffice und am Arbeitsplatz

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Modell zur steuerlichen Gleichbehandlung von Arbeit im Homeoffice und am Arbeitsplatz (Pendlerabzug, Abzug für auswärtige Verpflegung) zu entwickeln.

Martin Farner
Beat Habegger
Beatrix Frey-Eigenmann

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass ein gewisser Anteil an Arbeit im Homeoffice auch nach dem Abklingen der Corona-Pandemie bleiben wird. Für das Steuerjahr 2020 und 2021 hat der Regierungsrat eine pragmatische Lösung getroffen. Der Pendlerabzug und die Aufwendungen für die auswärtige Verpflegung können unverändert geltend gemacht werden, auch wenn über einige Monate im Homeoffice gearbeitet werden musste.

Wer auf Anordnung des Arbeitgebers regelmässig zu Hause arbeitet, kann bei den Berufsauslagen einen Arbeitszimmerabzug, falls er einen separaten Raum nachweisen kann, geltend machen. Die Weg- und Verpflegungskosten können nicht mehr geltend gemacht werden.

Falls in Zukunft regelmässig an zwei Tagen im Homeoffice gearbeitet wird, fallen sowohl Kosten für das Arbeitszimmer resp. den Arbeitsplatz zu Hause als auch für das Pendler-Abonnement an.

Die Abonnemente für den öV müssen monatlich oder gar jährlich gelöst werden, unabhängig davon, wie oft man den öV nutzt.

Damit fallen bei den Steuerpflichtigen, welche sowohl im Homeoffice als auch am Arbeitsplatz arbeiten, die Berufsauslagen doppelt an. Anhand der entsprechenden Deklaration auf dem Lohnausweis müsste eine entsprechende Veranlagung gemacht werden können. Eine Diskriminierung derjenigen, die kein separates Arbeitszimmer haben, aber dennoch einen Arbeitsplatz in der Wohnung einrichten müssen, ist zu vermeiden.